

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Radevormwald über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Radevormwald, Stadtratswahl) am 14.09.2025 sowie der Stichwahl zum Bürgermeister am 28.09.2025 gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 46b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW)**

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 b des KWahlG NRW über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Stadtratswahl am 14.09.2025 sowie die Stichwahl des Bürgermeisters am 28.09.2025 in Radevormwald entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Nach Vorprüfung des Wahlprüfungsausschuss wird festgestellt, dass keiner der unter a) bis c) genannten Fälle vorliegt und gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz in der z. Zt. gültigen Fassung - in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung in der z. Zt. gültigen Fassung – wird die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Kommunalwahl am 14.09.2025 sowie die Stichwahl des Bürgermeisters am 28.09.2025 beschlossen.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG NRW kann gegen diesen Beschluss des Rates nach § 40 Abs. 1 KWahlG NRW binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Die Klage ist gegen die Stadt Radevormwald, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Radevormwald, zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen.

Radevormwald, 29.01.2026

Der Wahlleiter

Simon Woywod